Hygienekonzept spezielle indoor-Regeln

Tanzen

Stand: 3. Juli 2020

- Zum Trainingsbetrieb dürfen maximal 16 Teilnehmer (8 Paare) gleichzeitig im Sportheim anwesend sein. Alle Teilnehmer haben sich im Vorfeld telefonisch beim Übungs-/bzw. Spartenleiter anzumelden und die mögliche Zeitspanne der Anwesenheit abzusprechen.
- > Im Eingangsbereich (kleiner Flur) wird Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Die Anwesenheitsliste führt der Übungs-/bzw. Spartenleiter
- > Der Schuhwechsel erfolgt auf dem "großen" Flur.
- Abweichend von der Regelung im Hygiene-Grundkonzept erfolgt das Verlassen des Gebäudes über den Haupteingang.
- Der Übungsleiter sorgt für ausreichende Belüftung des Saals vor, während und nach dem Kurs.
- Die Paare werden auf markierte Bereiche, die mindestens einen Abstand von 2 m zueinander haben, im Raum verteilt, die sie während des Unterrichts nicht verlassen dürfen. Dort stehen ebenfalls je 2 Stühle für evtl. Pausen bereit.
- Es dürfen auch Paare miteinander tanzen, die nicht in einem Haushalt leben (s. Verordnung des NTV vom 29.05.2020; Partnerwechsel ist jedoch nicht erlaubt.
- Getanzt werden vorrangig Tänze, bei denen Paare ihren Tanzbereich nicht verlassen (stationäre Tänze). Korrekturen seitens des Übungsleiters werden kontaktlos und mit Mund-/Nasenschutz vorgenommen.
- Im Anschluss an den Unterricht werden alle Tür und Fenstergriffe und evtl. benötigte technische Mittel, die nicht selbst mitgebracht wurden, vom Übungsleiter desinfiziert.

Der Vorstand